



Merkblatt Wegweisende Rechtsprechung zur Rückzonungsstrategie

- Sondernutzungsplanung

In der Walliser Gemeinde Mollens hat das Bundesgericht entschieden, dass ein Sondernutzungsplan (Quartierplan) nicht beschlossen werden darf, solange die Gemeinde überdimensionierte Bauzonen aufweist ([1C_568/2014](#) auf Französisch).

- Erschliessung

In den Gemeinden St. Niklaus im Wallis ([1C_447/2015](#)) und Dallenwil in Nidwalden ([1C_409/2018](#)) hat das Bundesgericht entschieden, dass in Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen keine Erschliessungsstrassen bewilligt werden dürfen.

- Baubewilligung

In der Bündner Gemeinde Bregaglia hat das Bundesgericht entschieden, dass über eine Baubewilligung auf einer peripher gelegenen und damit für eine Rückzonung in Frage kommende Parzelle erst dann befunden werden kann, wenn die überdimensionierten Bauzonen reduziert worden sind ([1C_40/2016](#)).

- Entschädigung

In Dagmersellen hat das Bundesgericht entschieden, dass die Auszonung einer Parzelle als entschädigungslose Nichteinzonung gilt, da die frühere Einzonung dieser Parzelle gar nie RPG-konform war ([1C_275/2018](#)).

- Sistierung

In Hitzkirch hat das Kantonsgericht den Sistierungsentscheid der Gemeinde für ein Gestaltungsplanverfahren auf möglichen Rückzonungsflächen als rechtmässig bestätigt (7H 19 32).

- Planungszone

In Vitznau hat das Kantonsgericht den Erlass einer kantonalen Planungszone auf möglichen Rückzonungsflächen als rechtmässig bestätigt (7H 18 231).

Einsicht in die Urteile

Die Urteile des Bundesgerichts sind im Internet veröffentlicht und über Google zu finden (Suchbegriff beispielsweise «1C_409/2018»).

Die Urteile des Kantonsgerichts sind nicht öffentlich.